

Delmenhorst, 08.09.2015

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 112 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 21.7.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert und neu festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

1.1 die ordentlichen Erträge		219.056.800 €
	erhöht um	383.000 €
	auf	219.439.800 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen		218.967.700 €
	erhöht um	3.259.000 €
	auf	222.226.700 €
1.3 die außerordentlichen Erträge	unverändert	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen	unverändert	6.000 €

2. im Finanzhaushalt

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		211.574.600 €
	erhöht um	383.000 €
	auf	211.957.600 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		205.555.300 €
	erhöht um	3.259.000 €
	auf	208.814.300 €
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	unverändert	2.421.600 €
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit		14.113.900 €
	erhöht um	290.000 €
	auf	14.403.900 €



2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		15.419.700 €
		erhöht um	290.000 €
		auf	15.709.700 €
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	unverändert	9.378.100 €

Die festgesetzten Gesamtbeträge im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.692.300 € um 290.000 € erhöht und damit auf 11.982.300 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.672.000 € um 2.000.000 € erhöht und auf 6.672.000 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

Delmenhorst, den 08.09.2015
STADT DELMENHORST

i. V. Klaus Koehler



- I. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 115 i. V. m. § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen) und § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 04.09.2015 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

Die Genehmigung hinsichtlich des Höchstbetrages der Liquiditätskredite nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gilt gemäß der Haushaltsgenehmigung vom 12.05.2015 fort.

- II. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 115 i. V. m. § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 10.09.2015 bis einschließlich 18.09.2015 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

i. V. Klaus Koehler

